



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 436/22

Haßfurt, 21.11.22

Aktuelles zu Corona im Landkreis

Auf den Seiten des Robert Koch-Instituts sind die aktuellen Corona-Zahlen des Landkreises Haßberge zu entnehmen: [Corona-Statistik](#).

Stand der Impfungen

Die Zahl der Erstimpfungen im Impfzentrum liegt bei 35.079; 37.752 Personen sind mittlerweile grundimmunisiert; dazu kommen noch 25.328 Auffrischungen sowie 2.982 zweite Auffrischungsimpfungen und 201 Genesenen-Impfungen. Hier mit eingerechnet sind die Sonderimpfungen über die Betriebsärzte bei Valeo und Fränkische. Zahlen über Impfungen anderer Betriebsärzte liegen dem Landratsamt leider nicht vor.

Die Hausärzte im Landkreis haben bisher 70.462 Dosen verabreicht (19.017 Erstimpfungen, 22.303 Grundimmunisierte, 1. Auffrischungsimpfung 23.972 und 2. Auffrischungsimpfung 5170). Dazu kommen noch 819 Impfungen in den Haßberg-Kliniken (462 Erstimpfungen, 357 Grundimmunisierte).

Die Gesamtzahl der Erstimpfungen liegt somit bei 54.558 (64,64 Prozent), grundimmunisiert sind bisher insgesamt 60.412 Bürgerinnen und Bürger, das entspricht einer Impfquote von 71,58 Prozent.

Hinweis: Bei der Zahl der Grundimmunisierten sind die Impfungen mit Johnson & Johnson enthalten. Bis Mitte Januar 2022 reichte eine einfache Impfung mit Johnson & Johnson, um als vollständig geimpft zu gelten. Als grundimmunisiert gilt ebenfalls, wer nach vorheriger Genesung von Covid-19 eine weitere Impfung bekommen hat.

Seit 1. Oktober 2022 gilt die 17. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese wurde vom Bayerischen Kabinett bis einschließlich 9. Dezember verlängert. Sie führt die bisherigen Verhaltensempfehlungen und Corona-Maßnahmen grundsätzlich unverändert fort. In Bayern bleibt es bei der Maskenpflicht im ÖPNV – in Bussen und Bahnen reicht auch weiterhin eine einfache medizinische Maske. Über die bayerischen Regeln hinaus greifen die bundesweit geltenden Basis-Schutzmaßnahmen. Dazu gehören eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Fernverkehr, jedoch nicht mehr in Flugzeugen, eine FFP2-Maskenpflicht in Arztpraxen und „Praxen aller Heilberufe“ sowie eine Masken- und Testpflicht in Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen und für ambulante Pflegedienste. Ausgenommen sind behandelte oder gepflegte Personen.

Isolationspflicht entfällt

Das Gesundheitsamt Haßberge weist darauf hin, dass ab sofort für Personen, die positiv auf Corona getestet wurden, keine Isolationspflicht mehr besteht. An die Stelle der Isolationspflicht treten dann die neu geregelten Schutzmaßnahmen, die in der [Allgemeinverfügung Corona-Schutzmaßnahmen](#) festgelegt sind. Diese Schutzmaßnahmen sind unverzüglich einzuhalten, sobald jemand Kenntnis von einem positiven Testergebnis hat. Sie umfassen folgende Punkte:

- **Maskenpflicht:** Außerhalb der eigenen Wohnung gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske (Mindeststandard: medizinische Gesichtsmaske).

Die Maskenpflicht gilt nicht

- unter freiem Himmel, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann,
- in Innenräumen, in denen sich keine anderen Personen aufhalten
- sowie für Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- Von der Maskenpflicht ausgenommen sind außerdem Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und die dies über ein entsprechendes ärztliches Attest nachweisen können.

- Ausgenommen sind außerdem Gehörlose und schwerhörige Menschen sowie deren Begleitpersonen.
- **Betretungs- und Tätigkeitsverbot:** Positiv getestete Personen dürfen bestimmte Bereiche nicht betreten bzw. dort nicht arbeiten. Dazu zählen unter anderem Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen und Rettungsdienste. Ebenso gilt dies in Massenunterkünften. Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig.

Die Schutzmaßnahmen beginnen unverzüglich, sobald jemand Kenntnis von einem positiven Testergebnis hat. Sie enden frühestens nach Ablauf von fünf Tagen – sofern zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Die Schutzmaßnahmen laufen spätestens nach zehn Tagen aus. Sie enden ebenso, sobald ein durch eine medizinische Fachkraft oder entsprechend geschulte Person vorgenommener Antigentest ein negatives Ergebnis erbringt.

Ganz allgemein gilt: Wer sich krank fühlt oder positiv auf das Coronavirus getestet hat/wurde soll bitte zuhause bleiben. Eine freiwillige Selbstisolation wird weiterhin empfohlen. Vermeiden Sie unnötige Kontakte zu anderen Personen, verzichten Sie auf den Besuch öffentlicher Veranstaltungen und der Gastronomie. Weitere Informationen zum richtigen Verhalten nach einem positiven Coronatest finden Sie auch im Internetangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/.

Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen auch an die Hotline des Landkreises wenden unter: 09521-27-600 (Erreichbarkeit Montag und Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr). Antworten auf die häufigsten Fragen sind nach wie vor auf der Homepage [Coronavirus \(hassberge.de\)](http://Coronavirus(hassberge.de)) zu finden. Zudem können die Bürgerinnen und Bürger den integrierten ChatBot nutzen und Fragen stellen.

Zugangsregelung für das Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Haßberge ist weiterhin nur nach Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch oder für die Zulassungsstelle auch online vereinbart werden. Den Besucherinnen und Besuchern wird in den Gebäuden des Landratsamts empfohlen, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Sollten corona-typische Symptome bestehen, sollten Kontakte vermieden und bei Bedarf die Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis genutzt werden. Wenn ärztliche Hilfe am Wochenende nötig ist, bitte den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unter der Telefonnummer 116 117 oder gegebenenfalls bei Notfällen den Notarzt unter der Telefonnummer 112 verständigen.

Impfen ohne Termin und Registrierung

Das Impfzentrum bietet wieder mobile Sonderimpfaktionen in Zusammenarbeit mit den 26 Städten, Märkten und Gemeinden an. Im Impfzentrum Hofheim (Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 15.00 bis 19.00 Uhr) als auch bei den mobilen Impfaktionen ist Impfen ohne vorherige Terminvereinbarung und Registrierung möglich.

Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit einen festen Termin mit der vorherigen Registrierung unter www.impfzentren.bayern zu buchen. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Mittwoch 9.00 bis 16.00 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.30 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Geänderte Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage

Das Impfzentrum Hofheim bleibt an Heilig Abend, 24. Dezember, und am 1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember, geschlossen. Dafür ist in der vorherigen Kalenderwoche zusätzlich am Montag, 19. und Dienstag, 20. Dezember, jeweils von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

An Silvester, 31. Dezember, verschieben sich die Öffnungszeiten: an diesem Tag sind Impfungen zwischen 10.00 und 14.30 Uhr möglich. Ab 1. Januar 2023 stellt das Impfzentrum dauerhaft seinen Betrieb ein. Ab diesem Zeitraum übernehmen die Haus- und Facharztpraxen die Corona-Schutzimpfungen komplett.

Angepasste Impfstoffe nur für Booster

Ab sofort stehen auch die modifizierten Impfstoffe zur Verfügung, die auch gegen die Omicron-Varianten BA.4/5 wirksam sind. Die variantenangepassten Impfstoffe können jedoch nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit. Die an die Omikron-Virusvariante angepassten mRNA-

Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna gelten für Personen ab 12 Jahren, die bereits mindestens die Grundimmunisierung gegen COVID-19 erhalten haben.

Termine für Sonderimpfaktionen:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Örtlichkeit</u>
26.11.22	13:00 – 17:00	Sand a. Main, Sport- und Kulturhalle Am Sportfeld 10
01.12.22	15:00 – 19:00	Untersteinbach, Grundschule Rauhen- brach Schulstraße 2 (barrierefrei)

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Zum Impftermin ist der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Impfpass mitzubringen. Wer zur Zweit-, bzw. Auffrischungsimpfung kommt, muss einen Nachweis über die vorangegangenen Impfungen mitführen (Impfpass, digitales Impfbzertifikat oder Impfdoku).

Ärztliche Impfberatung

Es besteht weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich im Impfzentrum oder bei den mobilen Impfstationen zur Corona-Schutzimpfung ärztlich beraten zu lassen. Ein Besuch im Impfzentrum/mobile Impfung ist nicht zwingend mit einer Impfung verbunden. Auch für ein Beratungsgespräch ist keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Online Corona-Impfcheck

Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ein Corona-Impfcheck unter www.infektionsschutz.de/corona-impfcheck zur Verfügung gestellt. Damit können Interessierte den Impfstatus für sich oder für andere überprüfen und kurze und leicht verständliche Informationen zur passenden Impfeempfehlung erhalten. Zusätzlich wird mit der persönlichen Impfeempfehlung zu passenden, zielgruppengerechten Informationen rund um die Corona-Schutzimpfung verlinkt.

Stiko-Empfehlung: 2. Auffrischungsimpfung ab 60 Jahren

Die Ständige Impfkommission (Stiko) empfiehlt eine zweite Corona-Auffrischungsimpfung auch für Menschen ab 60 Jahren. Menschen in dieser Altersgruppe und im Alter ab fünf Jahren mit einem erhöhten Risiko für schwere Covid-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung sollten einen weiteren Booster erhalten. Die Stiko erweiterte ihre bisherige Empfehlung „mit dem primären Ziel, besonders gefährdete Personen noch besser vor schweren Covid-19-Erkrankungen und Covid-19-bedingten Todesfällen zu schützen“.

Angeraten ist der weitere Booster, vorzugsweise mit einem mRNA-Impfstoff, nach „drei immunologischen Ereignissen“ – etwa nach Grundimmunisierung und erster Auffrischungsimpfung oder Grundimmunisierung und Sars-CoV-2-Infektion. Bedingung für die Auffrischungsimpfung ab 60 ist im Regelfall, dass die erste Booster-Impfung oder die letzte Corona-Infektion mindestens sechs Monate her ist. Nur in begründeten Einzelfällen kann der Abstand auf vier Monate reduziert werden, so die Stiko.

Kinderimpfungen werden ausschließlich im Impfzentrum Hofheim durchgeführt – immer sonntags von 15.00 bis 19.30 Uhr. Eltern, die ihre Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren impfen lassen möchten, können Termine über das Bayerische Impfportal (BayImco) online buchen unter: www.impfzentren.bayern.de. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Mittwoch 9.00 bis 16.00 Uhr sowie Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.30 Uhr) einen Termin vereinbaren. **An Sonntagen können sich im Impfzentrum Hofheim aber auch andere Personengruppen impfen lassen.**

Voraussetzungen für eine Impfung 5- bis 11-Jähriger

- Begleitung eines oder beider Erziehungsberechtigter
- bei Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten muss zusätzlich das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten vorliegen
- bei Alleinerziehenden bitte Nachweis mitbringen über das alleinige Sorgerecht
- Impfpass (falls vorhanden), Geburtsurkunde / Ausweisdokument

Impfzentrum bietet keine Impfungen für Kleinkinder an

Die Ständige Impfkommission hat mit Stand vom 17.11.2022 ihre Empfehlungen zur Corona-Impfung für Kinder angepasst. Für Kleinkinder mit im Alter von sechs Monaten bis zu vier Jahren, die wegen „Grunderkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf haben“ wird nun mehr die Impfung empfohlen. Für die Grundimmunisierung sind hierzu 3 Impfungen notwendig, die mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen sollen. Für immunkompetente Kinder unter 5 Jahren und ohne Vorerkrankungen wird hingegen keine Impfung empfohlen.

Kindern im Alter von 5 – 11 Jahren mit Vorerkrankungen wird weiterhin eine Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen sowie bis zu 2 Auffrischimpfungen unter Berücksichtigung von durchgemachten SARS-CoV-2-Infektionen empfohlen. Zudem wurde die Impfempfehlung für gesunde Kinder im Alter von 5-11 Jahren angepasst. Diesen wird zum Aufbau einer stärkeren Basisimmunität weiterhin zunächst eine COVID-19-Impfstoffdosis empfohlen, unabhängig von durchgemachten SARS-CoV-2-Infektionen. Die Vervollständigung der Grundimmunisierung bzw. eine Auffrischimpfung hält die STIKO vor dem Hintergrund der hohen Seroprävalenz und dem überwiegend milden Krankheitsverlauf in dieser Altersgruppe aktuell jedoch nicht mehr für notwendig.

Zusätzlich kann eine Grundimmunisierung von gesunden Kindern nach individueller Risikobewertung in Absprache mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt durchgeführt werden, wenn sich im Umfeld des Kindes Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können oder bei denen der begründete Verdacht besteht, dass die Impfung nicht zu einem ausreichenden Schutz führt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Impfzentrum in Hofheim **keine** Impfungen für Kleinkinder (6 Monate bis 4 Jahre) durchführt. Eltern, die ihr Kind impfen lassen möchten, sollen sich bitte an ihren Kinderarzt wenden.

Testen im Testzentrum Wonfurt

Um im Testzentrum Wonfurt lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge not-

wendig: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren. **Wichtiger Hinweis:** Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: testzentrum@hassberge.de oder telefonisch 09521/27-720.

Eine Auflistung der berechtigten Personen für einen kostenlosen PCR-Test ist unter folgendem Link auf der Internetseite des Landkreises zu finden unter: [Testzentrum \(hassberge.de\)](#).

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. Versichertenkarte der Krankenkasse
2. Personalausweis
3. Mund-Nasen-Schutz
4. die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post.

Alle Schnelltestmöglichkeiten auf einen Blick: (Angaben ohne Gewähr)

Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes Haßberge:

Letzter Einlass: je 15 Minuten vor Schließung

Achtung: Testungen sind nur noch mit einer Online-Registrierung unter: <https://meintest.brk.de> möglich.

Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16):

Montag bis Samstag: 10.00 bis 17.45 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 15.45 Uhr

Maroldsweisach, Mehrzweckraum im Rathaus (Hauptstraße 24):

Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 17.45 Uhr

Sonntag: 9:00 bis 11.45 Uhr

Kommunale Teststellen:

Testzentrum Gemeinde Knetzgau am Rathaus: Testung nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 09527 79-19.

Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten

Ratsapotheke Zeil, Telefon 09524/266.

Stadt-Apotheke Ebern, Online-Registrierung unter: [Stadt-Apotheke Ebern \(stadt-apotheke-eborn.de\)](https://www.stadt-apotheke-eborn.de) über das Bild Schnelltestapotheke (Testmöglichkeit täglich, auch an Feiertagen).

Aurach-Apotheke Trossenfurt: Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Samstag von 08.30 Uhr bis 09.00 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 09522/7550 wird gebeten.

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter: https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklaerung_selbsttest

Aidhausen-Nassach: Massagepraxis Schüll, Mittlere Gasse 1, täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr von Montag bis Sonntag, Voranmeldung notwendig unter Telefon 09523 4314076.

Burgpreppach: Praxis Dres. Stieglitz: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

Ebern: Edeka Parkplatz, Bahnhofstraße 8: Montag bis Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 9.00 bis 15.00 Uhr.

Haßfurt: Teststelle „Am Osterfeld“, Geschwister-Scholl-Ring 1:nur noch mit vorheriger Anmeldung unter der Tel./WhatsApp **0174 7681034** : von Sonntag bis Donnerstag zwischen 19.00 und 19:30 Uhr geöffnet

Haßfurt: Praxis für Physiotherapie Sandra Neugebauer, Industriestraße 23: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. 0176 32038128.

Haßfurt: Praxis für Ergotherapie Elmar Weinbeer, Hofheimer Straße 63: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 8.30 Uhr, Terminvereinbarung bitte per E-Mail: info@ergotherapie-hassberge.de oder Telefon 09521 958080.

Haßfurt-Augsfeld: fit4life Fitnesspark, Ingrid Ehrhardt, Lautensee 1:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30 bis 10.00 Uhr, Sonntag 09.00 bis 11.00 Uhr.

Haßfurt-Sylbach: Teststelle Petra Lurz, Dorfplatz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr, Mittwoch 8.00 bis 10.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr. Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr Keine Voranmeldung notwendig.

Hofheim: Testzentrum Edeka Parkplatz: Montag bis Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 9.00 bis 15.00 Uhr.

Maroldsweisach: Avia Tankstelle, Bleichäcker 2: Montag bis Freitag 09.00 bis 13.00 Uhr

Oberaurach-Dankfeld: Teststation Goethestraße 26: Sonntag, Dienstag und Donnerstag nur nach vorheriger Anmeldung 16.30 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 0179-7093572.

Zeil: Zahnarztpraxis Dr. Hartwig, Gröbera 12: zu den Praxiszeiten nach telefonischer Vereinbarung von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 09524 3035030.